

## ***Pflegerische Versorgung zukunftsfest machen***

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Eine Lobby für die Pflege - Arbeitsbedingungen und Mitspracherechte von Pflegekräften verbessern" (BT-Drs. 18/11414)**

29. Mai 2017

### ***Zusammenfassung***

Die bereits vorhandenen und auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege sind ausreichend. Dazu gehören beispielsweise das zu entwickelnde Personalbemessungsverfahren, das zu einer wissenschaftlich begründeten Personalausstattung in der Pflege beitragen soll, oder das mit dem Krankenhausstrukturgesetz beschlossene Pflegestellenförderprogramm. Darüber hinaus existieren bereits heute Mitgestaltungsmöglichkeiten für Vertreter von Berufsgruppen.

Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterbreiteten Vorschläge bringen in diesem Bereich jedoch keine Verbesserungen, da sie entweder bereits bestehende Handlungsspielräume einschränken oder initiierte Maßnahmen konterkariert würden. Insbesondere die Forderungen nach kurzfristigen verbindlichen Personalausstattungen im Krankenhausbereich sowie der ambulanten und stationären Pflege greifen den Ergebnissen der genannten Maßnahmen vorweg. Ebenso würde eine verpflichtende Mitgliedschaft von Vertretern der Pflegeberufe in Landespflegekammern keine Vorteile mit sich bringen.

Des Weiteren ist die Einführung einer Bürgerversicherung in der Pflege abzulehnen, weil sie die einkommensabhängige Finanzierung und das demografieabhängige Umlagesystem ausweiten würde.

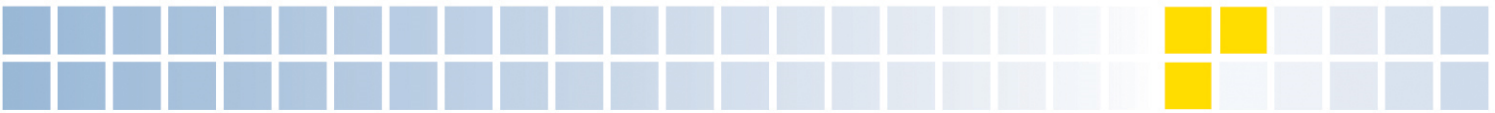
### ***Im Einzelnen***

#### ***Beschäftigte in der Pflege ohne gesetzliche Änderungen besser stellen***

Die Attraktivität der Pflegeberufe zu verbessern, ist ein wichtiges Ziel. Dies kann auch dazu beitragen, dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen.

Das zeigt auch die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege. Diese hat dazu beigetragen, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung im Schuljahr 2015/2016 auf einen neuen Höchststand von 68.051 geklettert ist. Das sind mehr Schülerinnen und Schüler als in der Krankenpflege (63.611) und in der Kfz-Mechatronik (62.445).

Eine angemessene Vergütung, um Pflegeberufe attraktiver zu machen, ist Angelegenheit der Vertragspartner. Dabei hat der Gesetzgeber im Jahr 2010 mit der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche Mindestentgelte festgelegt. In den neuen Bundesländern beträgt dieser gegenwärtig 9,50 € je Stunde, in den alten Bundesländern 10,20 € je Stunde. Gesetzliche Vorgaben dürfen diese Spielräume nicht noch weiter einschränken, als die ohnehin schon der Fall ist.



Darüber hinaus wurden der GKV-Spitzenverband, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz bereits verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs zu entwickeln und zu erproben. Diesen Ergebnissen sollte der Gesetzgeber nicht vorweggreifen.

### **Landespflegekammern bringen keine Vorteile**

Das Ziel einer angemessenen Vertretung der professionellen Pflege ist grundsätzlich nachvollziehbar. Hierfür stehen den Pflegeberufen jedoch schon heute die gleichen Möglichkeiten offen wie alle anderen Berufe. „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet“ (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz). Es gibt keinen Grund, für Pflegeberufe gesonderte staatliche Interessensvertretungen zu schaffen.

Dies gilt ganz besonders, weil Vertreter der Berufsgruppe der Pflegenden ohnehin, beispielsweise im Gemeinsamen Bundesausschuss, besondere Mitgestaltungsmöglichkeiten haben, wenn ihre Arbeitsfelder in Richtlinien berührt werden.

Die im Antrag diskutierte Einführung von Pflegekammern in den Bundesländern würde eine Reihe von Nachteilen bringen. Eine Pflichtmitgliedschaft in Kammern lässt sich nur dort rechtfertigen, wo der Staat die an die Kammern delegierten Aufgaben selbst weniger effektiv wahrnehmen könnte und damit gesamtwirtschaftliche Vorteile entstehen. Eine Pflichtmitgliedschaft für abhängig Beschäftigte zur politischen Interessenvertretung – wie von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich gefordert – ist jedoch problematisch im Sinne der im Grundgesetz geschützten Koalitionsfreiheit, denn Kammermitglieder mit abweichenden politischen Interessen würden durch die Pflichtmitgliedschaft gezwungen, ihren Überzeugungen widerspre-

chende Aussagen finanziell zu unterstützen. Zum Vergleich: Die gesetzliche Mitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern für Gewerbetreibende lässt sich mit der Entlastung der staatlichen Verwaltung rechtfertigen. Diese Organisationen dürfen nach § 1 Abs. 5 IHK-Gesetz jedoch keinerlei sozialpolitische oder arbeitsrechtliche Interessen wahrnehmen.

Hinzu kommt, dass eine Pflichtmitgliedschaft in einer Pflegekammer genau das Gegenteil des gewünschten Zwecks erreichen kann: Die Attraktivität der Pflegeberufe wird durch die Zwangsbeiträge zu einer Pflegekammer gewiss nicht gesteigert.

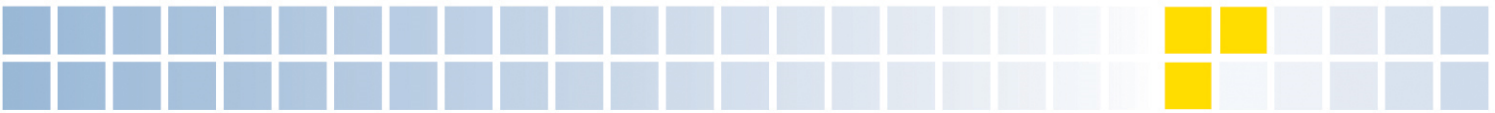
Eine sinnvolle Alternative wurde in Bayern mit der „Vereinigung der Pflegenden“ gefunden. Diese bringt alle Akteure in der Pflege zusammen und funktioniert auch ohne den Zwang zu einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft.

### **Pflegebürgerversicherung ist keine Alternative**

Richtig ist, dass eine nachhaltige Finanzierung der Pflegeversicherung unabdingbar ist. Die Einführung einer Bürgerversicherung in der sozialen Pflegeversicherung, wie im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert, ist zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen aber nicht geeignet und wird daher abgelehnt.

Mit einer Bürgerversicherung würden mehr finanzielle Mittel in das demografiefähige System der sozialen Pflegeversicherung fließen und die nachhaltige Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung sogar erschwert. Zudem wäre die Einführung einer Bürgerversicherung mit Beschäftigungsverlusten verbunden, wie der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ermittelt hat (JG 2003, Z. 325).

Zur Sicherung der langfristigen Finanzierbarkeit der sozialen Pflegeversicherung bedarf es vielmehr – neben der Abkehr von der lohnbezogenen Finanzierung – des Auf- und Ausbaus einer privatrechtlich organisierten



ergänzenden kapitalgedeckten Risikovorsorge sowie vor allem durchgreifender Struktur-reformen auf der Leistungsseite. Insbesondere muss der Kosten-, Preis- und Qualitätswettbewerb zwischen den Pflegekassen und gegenüber den Leistungsanbietern ausgebaut werden. Pflegekassen benötigen daher größere vertragliche Gestaltungsspielräume mit den Leistungsanbietern.

**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Ein zukunftsfestes Finanzierungskonzept für die soziale Pflegeversicherung ist das Pflegeprämienmodell. Mit ihm wird der Automatismus durchbrochen, dass sich steigende Finanzierungserfordernisse negativ auf die Entwicklung der Arbeitskosten auswirken und damit Wachstum und Beschäftigung gefährden. Dementsprechend wäre die Einführung eines Prämienmodells auch mit Beschäftigungsgewinnen verbunden (Sachverständigenrat-Wirtschaft, JG 2003, Z. 325). Zudem kann der gebotene Sozialausgleich für Einkommensschwache im Pflegeprämienmodell treffsicherer organisiert werden als im lohnbezogenen System des Status quo.

Ein erster richtiger Schritt wäre – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – die Festschreibung des allgemeinen Beitrags-satzes auf dem ab 2017 geltenden Niveau mit Einführung eines einkommensunabhängigen Zusatzbeitrags für Versicherte. In einem weiteren Schritt zur Einführung der Pflegeprämie sollte der gesetzlich festgeschriebene Arbeitgeberbeitrag steuerfrei in den Bruttolohn ausgezahlt werden.

Zudem ist in der sozialen Pflegeversicherung der Aufbau der ergänzenden kapitalgedeckten Risikovorsorge unverzichtbar. Die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung sowie andere ergänzende Angebote leisten für immer mehr Menschen einen wertvollen Beitrag, etwas gegen eine drohende Finanzierungslücke im Pflegefall zu tun, und helfen damit, pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden.